

Zur Reorganisationsfrage

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazzetta militare svizzera**

Band (Jahr): **40=60 (1894)**

Heft 27

PDF erstellt am: **14.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-96925>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

klärung, Durchführung der eigenen) nicht mehr lösen kann. Eine gründliche Stärkung der Korpskavallerie ist aber Hauptsache, denn ohne diese würden auch 2 Eskadronen Divisionskavallerie wenig ausrichten!

Der Vorschlag des Herrn Oberstlieut. Markwalder ist aber einer jener Mittelanträge, durch welchen wohl Personen, niemals aber der Sache selbst gedient ist.

Luzern, im Juni 1894.

Pietzcker, Oberstlieut.
Instruktor I. Cl. der Kavallerie.

Zur Reorganisationsfrage.

Unter der Aufschrift „Heeresreorganisation“ ist in Nr. 24 dieses Blattes ein kleiner Artikel erschienen. In der „N. Z.-Z.“ Nr. 168 ist eine ziemlich heftige Entgegnung erfolgt. Gegenstand der Streitfrage bildete die Stärke des jährlichen Rekrutenkontingentes, welches für den projektierten Bestand des Auszuges unserer Armee erforderlich ist. In der Berechnung kam Herr Oberst Dr. Bircher, Korpsarzt des II. Armeekorps, zu einem von dem der bundesrätlichen Botenschaft verschiedenen Resultate und hat dieses in einer Broschüre veröffentlicht. Eine Berechnung des eidg. statistischen Bureaus schien die Richtigkeit der Aufstellungen des Hrn. Oberst Dr. Bircher zu bestätigen. Aus diesem Grunde und in Anbetracht der Wichtigkeit des Gegenstandes haben wir den Artikel „Heeresreorganisation“ gebracht.

In der angeführten „Eine falsche Rechnung“ betitelten Entgegnung in der „N. Z.-Z.“ finden wir folgende uns gewidmete Stelle: „Die militärische Presse tischte die Rechnungsergebnisse jener Broschüre (Bircher) ihren Lesern ebenfalls auf, ohne sich die Mühe zu nehmen, sie auf ihren Gehalt zu prüfen, ja die „Militär-Zeitung“ gab auf diese und eine andere von ihr ganz missverständene Statistik dem Bundesrat dreist den Rat, seine Vorlage zurückzuziehen.“

Dieses nötigt uns zu einigen Worten der Erwiderung. Was die Rechnungsergebnisse anbelangt, so ist nicht zu bezweifeln, dass sich bestimmt feststellen lassen wird, ob der Generalstabsoffizier des eidg. Militärdepartements oder Herr Oberst Dr. Bircher Recht hat. Bis dahin wollen wir die Sache, die so viel uns bekannt, an die Hand genommen ist — auf sich beruhen lassen. Dem Hrn. Korrespondenten der „N. Z.-Z.“ müssen wir zu seiner Orientierung über die Stellung der Redaktion zu dem kleinen Artikel „Heeresreorganisation“ in Nr. 24 unseres Blattes bemerken: Der Schluss desselben hat ursprüng-

lich ganz anders und zwar viel schärfer gelautet. Mit Ermächtigung des Verfassers haben wir denselben geändert. Wir haben in der betreffenden Stelle der eigenen Ansicht Ausdruck gegeben, dass es zweckmässig erscheinen dürfte, den Entwurf zurückzuziehen. Ein Zurückziehen schien einer Zurückweisung vorzuziehen.

Wenn der Entwurf von den Räten ohne erhebliche Änderungen angenommen werden sollte, was nicht sicher ist, so ist bei der zur Zeit herrschenden Stimmung des Volkes (so viel wir diese zu beurteilen vermögen), wenig Aussicht vorhanden, dass derselbe das Referendum passieren werde. In diesem Falle ist aber die ganze Reorganisation, die von allen Sachverständigen als eine Notwendigkeit anerkannt werden muss, auf Jahre hinaus beseitigt, was wir als ein nationales Unglück betrachten müssten. Überdies scheint uns der Entwurf mancher Verbesserung fähig. Dieses dürfte sich recht auffällig zeigen, wenn die Grundzüge des II. Teiles „Verwaltung“ einmal festgestellt werden.

Aus verschiedenen Gründen haben wir eine eingehende Besprechung des Entwurfes „der Truppenordnung“ bisher unterlassen. Gezwungen aus unserer Zurückhaltung herauszutreten, wollen wir heute einigen Bedenken inbetreff der Organisation der Infanterie Ausdruck geben.

Die hauptsächlichste Änderung, die bei dieser Waffe, die uns besonders interessiert, beabsichtigt wird, betrifft die Stärke der Bataillone, welche bei Beibehalt der gleichen Zahl der Bataillone in der Armee, etwas verstärkt werden sollen. Dieses scheint uns wenig zweckmässig.

Letztes Jahr ist eine polemische Schrift, betitelt: „Zur Wehrfrage“ (im Verlag von Orell Füssli & Comp. in Zürich) erschienen. In dieser wurde der Vorschlag des Herrn Oberst Feiss, 1000 Mann-Bataillone zu bilden, bekämpft. Der Verfasser verstand es, den Vorteil kleinerer Bataillone bei unsern Verhältnissen in sehr überzeugender Weise darzulegen. Am Schlusse hat er (S. 52) u. a. gesagt: „Kleinere, dafür stärker eingerahmte Einheiten geben der Truppe mehr inneren Halt und Beweglichkeit; sie erleichtern die niedere Führung. Damit, dass die höhern Verbände bei gleicher Truppenzahl über mehr Einheiten verfügen, erhöht sich die Kombinationsfähigkeit dieser Verbände. Beweglichkeit und elastische Gliederung der Verbände ist für denjenigen, der in der Minderzahl ist und in durchschnittlichem Gelände mit Erfolg fechten will, erstes Erfordernis.“

Diese Darlegung schien uns sehr richtig und wir wurden von dem Gedanken so eingenommen, dass wir jetzt kaum zu begreifen vermögen, wie man zugunsten einer geringen Verstärkung der

Bataillone alle die grossen Nachteile, die damit verbunden sind, in Kauf nehmen will.

Das eidg. Organisationsgesetz von 1874 hat die Stärke der Bataillone auf 774 Mann festgesetzt. Nach dem Entwurfe sollen sie 879 Mann erhalten, daher um 105 Mann stärker gemacht werden. Schon jetzt ist es in vielen Kreisen schwer oder unmöglich, Bataillone von dieser Stärke aufzubringen. In andern hat man allerdings Überzählige. Einige Kantone (z. B. Schaffhausen) werden Überzählige auch bei den verstärkten Bataillonen behalten. Abhülfe würde allein eine neue Einteilung der Aushebungskreise bieten. Aus sehr triftigen Gründen (die wir zu würdigen wissen), will man dieses vermeiden. Damit bleibt aber der alte Übelstand „der ungleich starken Einheiten“ fortbestehen. Wir fragen: sollte es nicht mehr Vorteil bieten, bei Beibehalt der jetzigen Stärke der Bataillone, aus den Überzähligen besondere eidg. Bataillone zu bilden oder die Zahl der Schützenbataillone zu vermehren?

Das Problem, die Besatzungstruppen für die Befestigungen und die Grenz-Detachements aufzubringen, ohne bestehende Truppenverbände zu zerreißen, könnte auf diese Weise am leichtesten gelöst werden.

Vielleicht findet man die jetzige Stärke der Kompagnien mit 185 Mann zu gering, der Entwurf will solche mit 208 Mann einführen. Wir geben zu, dass letztere einen Vorteil bieten. Merkwürdig ist aber, dass die Frage nie geprüft wurde, ob es nicht zweckmässiger wäre, Bataillone zu 3 Kompagnien zu bilden? Letztere würden bei unsern Verhältnissen den Vorteil leichter Führung bieten und vielleicht auch der durch die neuen Waffen bedingten Fechtart besser entsprechen. Die Gliederung des Bataillons würde dann mit jener des Regiments übereinstimmen. Es wäre wohl der Mühe wert, zu untersuchen, ob die Dreiteilung nicht auch für die höhern Verbände mehr Vorteile als die Zweiteilung bieten würde.

Bei der jetzigen Stärke der Bataillone würden sich 3 Kompagnien von 243 Mann ergeben, diese würden daher annähernd die gleiche Stärke wie in Deutschland und Frankreich erhalten. Dass die Zahl der Glieder des Bataillons mit derjenigen in Deutschland nicht ganz übereinstimmt, können wir als kein Unglück betrachten. Allerdings wird man einwenden, dass Bataillone von 3 Kompagnien weniger Kombinationen als solche von 4 Kompagnien erlauben. Dieses dürfte aber bei der durch die neuen Waffen bedingten Fechtart weniger als früher in Betracht fallen. Mit dem Auftreten der Massenheere wird voraussichtlich seltener der Fall eintreten, dass einzelne Batail-

lone eine selbständige Aufgabe zu lösen haben. Wir möchten daher in der Dreiteilung eher einen Vorteil als Nachteil erblicken. In grösseren Verbänden würde die Dreiteilung jedenfalls der bisherigen Zweiteilung vorzuziehen sein.

Es liegt aber nicht in unserer Absicht, diesen Gegenstand ausführlich zu behandeln. Wir wollten nur auf denselben aufmerksam machen.

Kompagnien von 243 Mann (wie sie bei Beibehalt der jetzigen Stärke der Bataillone sich bei 3 Kompagnien ergeben) würden allerdings Berittenmachung der Hauptleute erfordern. Immerhin würde es leichter sein, die Reitpferde für drei statt für vier berittene Hauptleute per Bataillon aufzutreiben.

Wir können es hier nicht unterlassen, noch einem weiteren Bedenken Ausdruck zu geben.

Der Entwurf rechnet auf ein Infanterie-Regiment Auszug ein Bataillon Reserve von 4 Kompagnien. Es giebt aber bei uns Regimenter, die aus 3 Bataillonen verschiedener Kantone zusammengesetzt sind. Dieses ist z. B. der Fall beim 16. Infanterieregiment, welches aus den Bataillonen Nr. 46 (Aargau), 47 (Unterwalden) und 48 (Zug) gebildet wird. In der Reserve soll nun die Mannschaft der 3 Bataillone, die drei verschiedenen Kantonen angehören, in 4 Kompagnien eingeteilt werden. Die 4. Kompagnie müsste notwendig aus Mannschaft von drei verschiedenen Kantonen gebildet werden. Dieses scheint unstatthaft. Noch weniger dürfte es angehen, die Mannschaft in allen Kompagnien zu mischen.

Die Schwierigkeiten würden sich bedeutend vermindern, wenn die Bataillone des Auszuges und der Reserve 3 Kompagnien zählen würden. In diesem Falle wird jedes Bataillon Auszug eine Kompagnie in die Reserve stellen.

Zum Schlusse möchten wir noch dem Wunsche Ausdruck geben, es möchte bei jeder Kompagnie auf eine Anzahl Munitionsträger und bei jedem Bataillon (wenn man die Pioniere wegnimmt) auf einige Zimmerleute Bedacht genommen werden.

Wie bei der Infanterie, haben wir auch bei den andern Waffen manches Haar in der Suppe gefunden.

Das Angeführte dürfte der inkriminierten Ansichtsausserung eines Fachblattes einigermaßen zur Rechtfertigung dienen. E.

Militärischer Begleiter für schweizerische Offiziere.

Von W. Jänike, Oberstlieut. im Generalstab, Stabschef der VI. Armeedivision. 3. erweiterte Auflage. Zürich 1894, Orell Füssli. Preis Fr. 3. 50.

Noch vor der projektierten Revision unserer Armeeeorganisation ist eine 3. erweiterte Auflage des sehr gut bekannten Jänike'schen Offiziers-Handbüchleins erschienen, und wir denken, dass